

Stegordnung

Der Motorbootabteilung des SCS 1913

Stand: 11/2024. Die aktuelle Stegordnung ersetzt alle älteren Versionen.

Die nachstehende Stegordnung ergeht aufgrund § 3 Abs. 1 der Vereins-Satzung des 1.SCS 1913 und ist für alle Mitglieder des 1.SCS und insbesondere der Motorbootabteilung in Ergänzung zur Vereinssatzung, sowie für Gastlieger bindend!

Jedes Boot an der Steganlage, egal ob Dauer-, Gast-, oder Übernachtungslieger muß mindestens HAFTPFLICHTVERSICHERT sein!

Das Betreten der Steganlage geschieht auf eigene Gefahr. Unbefugten ist das Betreten der Steganlage untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder. Für Gäste nur zum Ein-, bzw. Aussteigen und in Begleitung der Liegeplatzinhaber.

Auf der Steganlage ist ab 22:00 Uhr Lärm zu vermeiden. Boote mit offener Auspuffanlage sind verboten. Im Hafen ist langsam zu fahren und Sog und Wellenschlag zu vermeiden. Bootsmaterial- und Zubehör darf grundsätzlich nicht auf der Steganlage gelagert werden. Ausnahme hierfür ist die Dauer der Be- und Entladung der Boote.

Das Betanken von Booten darf wegen der Gefahr von elektrostatischer Aufladung nur aus Metallkanistern oder vorschriftsmäßigen, leitfähigen Kunststoffkanistern erfolgen. Die elektrostatische Entladung der Kanister muss durch Erdung vor Öffnung derselben durchgeführt werden. Auslaufen oder Überlaufen von Treibstoff muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Feuerlöscher und Ölbindemittel müssen bereit stehen. Sollte ein Ölunfall vorkommen, ist dieser unverzüglich dem Hafenmeister zu melden. Bei größerem Ausmaß ist die Feuerwehr (112) zu verständigen. Nichtbeachtung hat Strafverfolgung durch die Behörden zur Folge.

Gasanlagen an Bord müssen in sicherem Zustand sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle sind einzuhalten.

Jegliche Entsorgung von Fäkalien, Verunreinigungen oder Müll im Hafengebiet sind strengstens verboten.

Jeder Bootseigner hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Boot an dem ihm zugeteilten Platz liegt und mit entsprechend starken Tauen am Stegplatz befestigt ist. Das Boot ist beidseitig abzufendern. Ohne Genehmigung des Hafenmeisters und dem Abteilungsleiter dürfen Liegeplätze nicht untereinander getauscht oder an Dritte weitergegeben werden. Der Trinkwasser- und Stromverbrauch ist auf das minimal notwendige Maß zu beschränken.

Das Starten und Landen vom Steg mit Wasserski oder ähnlichen Gegenständen ist verboten. Den Anordnungen des Abteilungsleiters und des Hafenmeisters sind unbedingt Folge zu leisten. Unsere Bootsstege sind ein Aushängeschild der Motorbootabteilung und sind sauber zu halten! Die beiden Kopfstege sind kein Parkplatz! Stundenlanges Liegen ist nicht erlaubt. Halle 7 darf nur von Mitgliedern / Gastliegern der Motorbootabteilung mit Liegeplatz genutzt werden. Größere Feierlichkeiten oder Privatfeste in Halle 7 sind nur mit Genehmigung des Hafenmeisters und / oder des Abteilungsleiters Motorbootabteilung möglich und frühzeitig anzumelden.

Das Parken auf der Wiese ist **ausschließlich** mit einem gültigen Tagesparkausweis (Gastslipper) oder einer gültigen Parkvignette erlaubt. Wohnmobile sind spätestens nach 3 Nächten zu entfernen. Wohnwägen sind gemäß Vereinbarung mit der Stadt Schweinfurt / WSA nicht erwünscht. Geparkte / abgestellte Trailer sind zeitnah nach dem Slipvorgang wieder zu entfernen. (max. 3 Tage) Verstöße gegen die Steg-, und Platzordnung führen zur Sperrung des Schlüssels und ggf. zum Ausschluss aus der Motorbootabteilung / bzw. dem Verlust des Liegeplatzes.

1. Vorstand:
Günter Gleichmann

Abteilungsleiter Motorboot:
Andreas M. Pawlitzki

Hafenmeister:
Günther Zier